

## **Stellungnahme des VDAB**

**zum Entwurf der Zweiten Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung während der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie**

VDAB-Hauptstadtbüro | Reinhardtstraße 19 | 10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit  
Herrn Dr. Martin Schölkopf  
Ministerialdirigent  
Ständige Vertretung der Abteilung 4 Pflegeversicherung  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin

**HAUPTSTADTBÜRO**

Reinhardtstraße 19  
10117 Berlin

Fon 030 / 20 05 90 79-0

Fax 030 / 20 05 90 79-19

E-Mail [berlin@vdab.de](mailto:berlin@vdab.de)

Internet [www.vdab.de](http://www.vdab.de)

Ausschließlich per E-Mail an:

[rvo\\_pflege\\_v@bmg.bund.de](mailto:rvo_pflege_v@bmg.bund.de)

Berlin, 19. August 2021

**Stellungnahme zum Entwurf der Zweiten Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung während der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie**

Sehr geehrter Herr Dr. Schölkopf,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung des Entwurfs zur Zweiten Rechtsverordnung zur Verlängerung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung während der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie.

Wir begrüßen die notwendige Verlängerung der Sonderregelungen und halten dies für einen wichtigen Schritt zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung während der Corona-Epidemie.

In Anbetracht der aktuell steigenden Inzidenzraten ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass die Epidemie bis zum Jahresende beendet ist.

Um den Pflegeeinrichtungen auch im kommenden Jahr eine gewisse Planungssicherheit zu bieten, wäre es demnach angeraten, die Sonderregelungen um sechs Monate und damit bis März 2022 zu verlängern.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen Eingang in die Überarbeitung des Entwurfes finden und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesgeschäftsführung VDAB e.V.